

ZUNÄCHST EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS:

Ein mittelständischer Exporteur hat bislang den größten Anteil seines Umsatzes in Deutschland und im europäischen Ausland realisiert. Dabei hat er hohe Anzahlungen und Restzahlungen pro rata Lieferung/Leistung vereinbart.

In jüngster Zeit kamen mehrere Anfragen aus dem Ausland, zunächst zu Cash-Konditionen. Und kurz vor Vertragsabschluss wurde zusätzlich eine Finanzierung in Form von Lieferantenkrediten verlangt. Insofern zeigt sich dem Exporteur, dass künftig die

Exportfinanzierung aktiv als verkaufsförderndes Instrument eingesetzt werden soll, um neue Kunden zu gewinnen und sich von seinen Mitbewerbern positiv zu unterscheiden. Er beschäftigt sich deshalb mit folgenden Fragestellungen:

Welche Vorteile bietet der Lieferantenkredit dem Exporteur und seinem Abnehmer?

Der Exporteur hat lediglich einen Verhandlungs- und Vertragspartner, den Importeur, und er braucht keine Rücksicht auf eine finanzierende Bank nehmen, wie zum Beispiel beim Bestellerkredit. Dies bedeutet Zeitersparnis und Unabhängigkeit in Bezug

In der Ausgestaltung seines Exportvertrags ist er frei, insbesondere bezüglich der Konditionengestaltung. Insofern kann er auch Zinskosten subventionieren. Unabhängig von der Entscheidung, welche Kosten er dem Kunden offen in Rechnung stellt, sind die tatsächlichen Kosten im Vorfeld zu kalkulieren.



"Es ist für den Exporteur von großem Nutzen, wenn er die finanzierende Bank zu einem frühen Stadium einbezieht."

ANDREAS MAYER, LEITER VERTRIEB INT. GESCHÄFT, BAYERNLB

In manchen Ländern sind Importlizenz und Devisentransfergenehmigung von den Behörden schneller und leichter erhältlich, wenn der Exporteur eine Finanzierung in Form eines Lieferantenkredits gewährtdenn so wird die internationale Zahlungsbilanz des Abnehmerlandes nicht belastet.

Wie kann der Exporteur seine Forderungen absichern?

Zur Absicherung seiner Forderung, insbesondere im Hinblick auf den Forderungsverkauf, kann der Exporteur die folgenden klassischen Instrumente einsetzen:

- Unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv (sogenanntes deferred payment L/C)
- Solawechsel mit Bankaval 2. einer erstklassigen Bank im Abnehmerland
- Bankgarantie einer erstklassigen 3. Bank im Abnehmerland
- Staatliche Kreditversicherung der 4. Euler Hermes Deutschland AG zur Absicherung der wirtschaftlichen und politischen Risiken
- Gegebenenfalls privater Kreditver-5. sicherungsmarkt, allerdings mit höheren nicht versicherten Risiken und in der Regel höheren Kosten

Welche Vorteile bietet die Forfaitierung dem Exporteur?

Der regresslose Verkauf der Exportforderung, das heißt die echte Forfaitierung, in Verbindung mit den unter Punkt 1. bis 3. zuvor aufgeführten Sicherheiten bietet dem Exporteur folgenden Nutzen:

• Liquidität – erhält der Exporteur bereits bei Lieferung mit Verkauf der Forderung und nicht erst bei Fälligkeit. Als Preis zahlt er einen Diskont, den der Forfaiteur von der Hauptforderung abzieht.

- Verkürzte Bilanz weil die Forderung auf den Forfaiteur übergeht. Die Bilanzkennzahlen verbessern sich und dies wirkt sich in der Regel positiv auf die Kreditlinie aus.
- Kein Zahlungsrisiko da Forderung auf Forfaiteur übergeht. Damit entfallen auch etwaige Risiken im Falle einer Umschuldung.
- · Zinsänderungs- und gegebenenfalls Währungsrisiken – entfallen.
- Einsparung im Abwicklungsaufwand und Forderungsmanagement, da Forfaiteur bei offener Abtretung das Inkasso übernimmt.

Welche Voraussetzungen sind bei einer Forfaitierung zu berücksichtigen?

- Das Länderrisiko und die Bonität der garantierenden Bank müssen für den Forfaiteur akzeptabel sein.
- Die Forderung muss ordnungsgemäß (unwiderruflich und abstrakt) dokumentiert sein und in der Regel besichert mit Solawechsel mit Bankaval, Bankgarantie oder unwiderruflichem Akkreditiv. Ausnahmen: unbesicherte Buchforderung.
- Der Forderungsbetrag je Abschnitt sollte aufgrund des Abwicklungsaufwands nicht unter 100.000 Euro liegen.
- Die Laufzeit der Forderung sollte in der Regel 180 Tage nicht unterschreiten und maximal fünf Jahre betragen.
- · Die Forderungswährung muss frei konvertierbar und für die Laufzeit erhältlich
- Die Rückzahlung erfolgt in der Regel in gleichen Halbjahresraten, beginnend sechs Monate nach Lieferung.
- Der zwischen Exporteur und Forfaiteur getroffene Forfaitierungsvertrag muss rechtskräftig unterschrieben vorliegen.
- Die Forderung muss einredefrei sein; der Forfaiteur wird von allen Folgen aus Einreden und Einwendungen des Schuldners aus dem Grundgeschäft freigestellt.

- · Die Lieferung muss erfolgt und die Leistungen müssen erbracht sein, das heißt die Forderung muss existent sein.
- · Die Forderung muss abtretbar sein.

Der Lieferantenkredit mit folgender Forfaitierung ist verbreitet und leicht anwendbar. Ob dieses oder andere Finanzierungsinstrumente in der Exportfinanzierung zum Einsatz kommen, ist im Einzelfall zu klären.



Zur Person

Claudia Steiger ist unabhängige Außenhandelsspezialistin mit über 30 Jahren Berufserfahrung in Industrie und Bank sowie als Consultant und Trainerin. Sie hat zum Thema Außenhandelsfinanzierung publiziert und ist Mitglied unter anderem im Europäischen Finanzforum e. V. und in dem Internationalen Bankersforum e. V.

Für Fragen erreichen Sie Claudia Steiger unter: cs@claudia-steiger.de www.claudia-steiger.de

Ihr Ansprechpartner bei der BayernLB:

Andreas Mayer Tel.: 0892171-22975 andreas.mayer@bayernlb.de